

Veränderungen handelt, die wir als die wirkenden Bedingungen der „begleitenden“, Körperempfindung im „Gefühle“ kennen, und wir verstehen sehr wohl, wie es möglich ist, „künstlich durch Hervorrufen solcher Körperempfindungen“ bestimmte „Gefühle“ deren eines Stück dann eben diese Empfindungen bilden, zu bewirken. Die auftretende Körperempfindung läßt dann nämlich jenes „maßgebende“ Gegenständliche, das mit ihr früher in einem bestimmten „Gefühl“ verknüpft war, als Vorstellung auftreten und damit auch das zuständige Stück (Lust oder Unlust), so daß dasselbe bestimmte „Gefühl“ tatsächlich wieder da sein kann. Wir machen die Erfahrung ja täglich, daß wir auf Grund von Körperempfindungen zu „Gefühlen“ kommen, deren eines Stück eben jene Körperempfindungen sind, die nach dem Vorstellungsgesetze die „veranlassende Bedingung“ für das Wiederauftreten des früher als „maßgebendes“ Gegenständliches im „Gefühl“ mit ihnen zusammen Gegebenen im vorstellenden Bewußtsein bilden.¹⁾

Die große Bedeutung solcher Körperempfindungen für das „Gefühlsleben“ des Bewußtseins wird hierdurch noch besonders ins Licht gerückt, ohne daß wir von unserer grundlegenden Auffassung abzugehen genötigt wären, nach der diese Körperempfindungen selbst auch ein Stück, nämlich das „begleitende“ Gegenständliche der in solchen Fällen durch sie erst veranlaßten „Gefühle“ neben dem „maßgebenden“ Gegenständlichen sind, das in diesen Fällen die durch sie hervorgerufene Vorstellung ist. Die so veranlaßten „Gefühle“ kennzeichnen sich aber als solche besonders dadurch, daß ihr „maßgebendes“ Gegenständliches immer nur Vorstellung und nicht Wahrnehmung ist.

¹⁾ Siehe Rehmke, Lehrbuch der allgem. Psychologie, 2. Aufl., S. 221 ff.